

Ergebnisprotokoll

der 44. Sitzung

**der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte
der IRK und der AOLG**

am 26.10.2011

TOP 1: Tagesordnung und Termin der nächsten Sitzung

Die Tagesordnung wird angenommen.

Als Termin für die 45. Sitzung wird Dienstag, der 14. Februar 2012, festgelegt.

TOP 2: Fortschreibung des Basisschemas für die Richtwertableitung

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe bestätigt die Definition der Richtwerte unter dem vorgegeben rechtlichen Rahmen und die Funktion des Richtwertes II zur Gefahrenabwehr sowie des Richtwertes I als Vorsorgewert. Handlungsanweisungen zum Umgang mit Richtwertüberschreitungen sind in der „Handreichung“ aus dem Jahr 2007 [Bundesgesundheitsbl 50(7): 990–1005] veröffentlicht. Angesichts vielfacher Nachfragen soll geprüft werden, ob eine ergänzende Kurzdarstellung, beispielsweise im Umfang eines Faltblattes, zum Umgang mit Richtwerten bzw. mit Überschreitungen von Richtwerten erarbeitet werden kann.

Das fortgeschriebene Basisschema lässt auch für krebserzeugende Stoffe Richtwertableitungen zu, sofern die krebserzeugende Wirkung nicht den empfindlichsten Endpunkt darstellt und ein Wirkungsmechanismus vorliegt, der für den empfindlichsten toxischen Endpunkt einen Schwellenwert begründet. Als Ausgangspunkt für Richtwertableitungen kann zukünftig in bestimmten Fällen auch das Benchmarkdosis-Verfahren zur Abschätzung einer LOAEC bzw. NOAEC verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Qualität der experimentellen Daten dieses Verfahren zulässt.

Der Ableitungsgang, die Bewertung der Studienqualität und die Extrapolationsfaktoren zur zeitlichen Anpassung der Ausgangskonzentration an die Expositions- und Studiendauer sowie zur Berücksichtigung der Interspezies- und der Intraspeziesvariabilität werden im überarbeiteten Basisschema detaillierter als zuvor dargelegt und die Parallelen zum europäischen Bewertungsverfahren für Chemikalien (REACH) herausgestellt. Das neue Basisschema wird mehrere Anhänge enthalten, in denen wesentliche Begriffe und Kategorien erklärt und ergänzende Hinweise zu Rechenwegen dargelegt werden.

Die Bewertung von Gerüchen soll in einer gesonderten Darstellung abgehandelt werden.

TOP 3: Richtwerte für die Innenraumluft: Glykolether

Die Datenaufbereitung der toxischen Wirkungen von Glykolethern sowie einiger verwandter Glykolester hat ergeben, dass für 14 Glykolether und -ester eine Einzelstoffbewertung vorgenommen werden kann. Für folgende Stoffe wurden Richtwerte abgeleitet:

Glykolether/ester	RW II [ml/m ³]	RW II [mg/m ³]
EGME	0,1	0,4
DEGME	1 (v)	6 (v)
DEGDME	0,1	0,8
EGEE	1	4
EGEEA	1	6
DEGEE	*)	*)
EGBE	0,3	1
EGBEA	0,3 (v)	2 (v)
DEGBE	0,2 (v)	1 (v)
EGHE	0,1	0,8
2PG1ME	9	33
DPG1ME	1 (v)	7 (v)
2PG1EE	0,5	3
2PG1tBE	0,5	3

Abk.: (v) – vorläufiger RW; *) nach nicht abgeschlossen

Bei Glykolethern und -estern in der Innenraumluft, zu denen keine ausreichenden toxikologischen Daten für eine Richtwertableitung vorliegen, soll eine Summenbewertung durchgeführt werden. Hierfür wird ein Ersatz-Summenrichtwert II von 0,01 ml/m³ vorgeschlagen.

Das bereits umfangreiche Manuskript „Richtwerte für Glykolether und Glykolester in der Innenraumluft“ soll bis zur nächsten Sitzung abgeschlossen werden. Die Endabstimmung des Textes zur Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 4: Richtwerte für die Innenraumluft: Kresole

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erörtert den überarbeiteten Entwurf der Richtwertableitung für Kresole. Der vorgeschlagene Richtwert II von 0,05 mg Kresole/m³ und der Richtwert I von 0,005 mg Kresole/m³ bleiben unverändert. Die Endfassung des Textes soll im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

TOP 5: Sonstige Angelegenheiten

Anfrage der IRK zu Richtwerten für bityklische Terpene

Die Autoren der Richtwerteableitung für bityklische Terpene (Bundesgesundheitsblatt 46 (2003) 346-352) erklären sich bereit zu prüfen, ob neue toxikologische Daten vorliegen, die eine Überarbeitung der bestehenden Richtwerte für bityklische Terpene in der Innenraumluft erforderlich machen.

Neue Vorschläge für prioritäre Stoffe

Die bestehende Prioritätenliste ist großenteils aufgearbeitet. Es soll in 2012 eine neue Liste erstellt werden.

FU-Ortschaum zur Wärmedämmung

Nach Verwendung von FU-Ortschaum zur Wärmedämmung in Bestandshäusern sind bei Bewohnern vereinzelt Gesundheitsprobleme bekannt geworden. Ob FU-Ortschaum vermehrt eingesetzt wird, ist nicht bekannt.

EU-Grenzwerte für Radon in der Innenraumluft

Die in der neuen europäischen Grundnorm zum Strahlenschutz vorgeschlagenen Grenzwerte für Radon in der Raumluft von Neubauten und Bestandsbauten werden z. Z. im Bundesrat erörtert. Das Ergebnis der Beratungen auf deutscher und auf europäischer Ebene bleibt abzuwarten.

Geruchsbelästigung aus Linoleum

In jüngster Zeit sind einzelne Räume in Gemeinschaftseinrichtungen mit Fußbodenbelägen aus Linoleum durch Geruchsbeschwerden aufgefallen. Weitere Fälle sind in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe nicht bekannt geworden.

Langbezeichnung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte

Die ausführliche Bezeichnung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe lautet zukünftig: „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der Kommission Innenraumluftthygiene und der Obersten Landesgesundheitsbehörden“. Damit wird dem Eindruck vorgebeugt, die Innenraumluftthygiene-Kommission sei eine Kommission des Umweltbundesamtes **und** der Obersten Landesgesundheitsbehörden. Die Abkürzung „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte der IRK/AOLG“ bleibt unverändert.